
Sitzung des Bau- und Werkssenates

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.10.2022, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Spiegelsaal der Harmonie, E.T.A.-Hoffmann-Platz 1, 96047 Bamberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 2 61 Stadtplanungsamt
Bayerische Städtebauförderung - Sonderprogramm "Innenstädte
beleben"
- Sachstand **VO/2022/5726-61**

- 3 61 Stadtplanungsamt
Stadtgestaltungsbeirat - Berufung eines Mitglieds **VO/2022/5765-61**

- 4 FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle
Entwidmung eines Teilstückes der Fl. Nr. 4400/3 **VO/2022/5731-A6**

- 5 FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle
Widmung von Straßen und Wegen: **VO/2022/5732-A6**
Ortsstraße "Villachstraße" (Fl. Nrn. 5959 und 5955/5) gemäß Art. 6 des
Bayer. Straßen- und Wegegesetz vom 05.10.1981;
Antrag auf Widmung

- 6 62 Bauordnungsamt
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport
Bamberg, Wildensorger Hauptstr. 67a **VO/2022/5699-62**

- 7 62 Bauordnungsamt
Neubau eines Doppelhauses mit 2 Stellplätzen und 2 Carports (DHH
1+2) **VO/2022/5736-62**
Bamberg, Wildensorger Hauptstraße 51a, 51b

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 8 | 62 Bauordnungsamt
Neubau eines Doppelhauses mit 2 Stellplätzen und 2 Carports (DHH
3+4)
Bamberg, Wildensorger Hauptstraße 51c, 51d | VO/2022/5737-62 |
| 9 | 62 Bauordnungsamt
Umbau des bestehenden Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten
Bamberg, Rinnersteig 10 | VO/2022/5812-62 |
| 10 | Bamberger Service Betriebe
Neubau Franz-Fischer-Brücke Bug
Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise | VO/2022/5727-BSB |
| 11 | Bamberger Service Betriebe
Barrierefreie Bushaltestellen - Sachstand | VO/2022/5819-BSB |



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2022/5726-61	
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 19.08.2022 Referent: Thomas Beese	
Bayerische Städtebauförderung - Sonderprogramm "Innenstädte beleben" - Sachstand		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.10.2022	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Anlass:

Im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungs-Sonderprogramms „Innenstädte beleben“ hat die Stadt Bamberg Bewilligungen über Städtebaufördermittel für mehrere Projekte zur Aufwertung des öffentlichen Raumes erhalten. Hierüber wurde zuletzt im Finanzsenat am 01.12.2021 berichtet (VO/2021/4607/61).

Übersicht Projekte:

- 1 Hellerstraße
- 2 Keßlerstraße
- 3 Sitzbänke Innenstadt
- 4 Infrastruktur Märkte
- 5 Umsetzung „Märktekonzept“
- 6 Nördliche Promenade
- 7 Generalsgasse
- 8 Lugbank
- 9 VU Tor zur südlichen Kernstadt (nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken)

Es folgt ein Sachstandsbericht zu den neun Projekten:

Keßler- und Hellerstraße (Projektleitung BSB)

Aus technischen und baulogistischen Gründen wurden beide Projekte zusammengefasst.

Geplante Maßnahmen:

Die im gegenläufigen Trennsystem verlaufenden Entwässerungskanäle werden erneuert. Die Stadtwerke werden vereinzelt Gas- und Wasserleitungen sowie Hausanschlüsse erneuern. Die Fernwärmeleitung wurde bereits neu verlegt. Zudem werden im Zuge des Straßenbaues Strom, Beleuchtung und FTTX ausgetauscht bzw. verlegt.

Aufgrund des großen Umfangs muss ein VgV-Verfahren für die Planungsleistungen durchgeführt werden. Für die Betreuung hierfür werden zunächst Angebote eingeholt.

Zeitplan: VgV-Verfahren ab 4. Quartal 2022 (Dauer 9 Monate)
Planung 2023/24
Ausschreibung Kanal- und Versorgungsleitungen Mitte 2024
Ausführung Kanal- und Versorgungsleitungen Mitte 2024 – Ende 2025
Ausschreibung Straßenbauarbeiten inkl. Kabelarbeiten Ende 2025
Ausführung Straßenbauarbeiten und Kabelbauarbeiten 2026

Sitzbänke Innenstadt (Projektleitung Stadtplanung)

Am Kranen sollen die alten Drahtgitterbänke durch sechs Doppelsitzbänke und eine Einzelbank mit Holzsitzaufgaben ausgetauscht werden. Die Bänke wurden bestellt. Aufgrund langer Lieferzeiten wird mit einer Lieferung und Errichtung erst im November / Dezember 2022 gerechnet. Für den Bereich am Geyerswörthplatz und für die Fußgängerzone wurden in Eigenleistung von Stadtgestaltung und Bamberger Service Betriebe (BSB) Halbrundbänke zum Sitzen unter Bäumen entworfen. Der Anspruch lag in der Verwendung von heimischen Hölzern sowie einer Konstruktionsweise, welche einen Austausch von Einzelementen durch die BSB möglich macht. Aktuell werden Angebote von mehreren Schreinereien eingeholt. Am Geyerswörthplatz ist eine Aufstellung für Ende 2022 vorgesehen. Am Grünen Markt wird von einer Errichtung im 2. Quartal 2023 ausgegangen.

Infrastruktur Märkte (Projektleitung WiFö)

Es werden aktuell die Standorte für Klappelekranten, Frischwasserentnahmestationen und Abwasserzuführung festgelegt. Es werden Einzel-Angebote eingeholt. Außerdem steht die Angebotserstellung durch einen Dienstleister aus. Zudem wurde die Herstellung von sieben Pflanzkübeln für den Maximiliansplatz in Auftrag gegeben.

Umsetzung „Märktekonzept“ (Projektleitung WiFö)

Die Wirtschaftsförderung koordiniert verschiedene Arbeitsgruppen zu den Themen:

- Entwurf einer neuen rechtssicheren Marktsatzung
- Infrastruktur Märkte
- Behandlung der Handlungsempfehlungen aus dem Märktekonzept (Stadtinterne Entwicklung eines Farbkonzepts/Logos, Vorbereitung der Ausschreibung für die Umsetzung Märktekonzept, Optimierung Standanordnung für den Wochenmarkt)

Nördliche Promenade (Projektleitung Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

Am 23.07.2022 veranstaltete eine Arbeitsgruppe der Verwaltung ein Möglichkeitsfest an der Nördlichen Promenade.

Mit Unterstützung des Nürnberger Bürgerbeteiligungsbüros „Urban Lab“, das in der Metropolregion Nürnberg schon reichlich Erfahrungen mit ähnlichen Formaten gesammelt hat, fand ein rund dreistündiger Workshop vor Ort statt. Zum Workshop wurden Expert:innen aus verschiedenen Interessensvertretungen im Vorfeld schriftlich sowie alle Bürger:innen medial eingeladen. Umrahmt wurde der Workshop von einem bunten Rahmenprogramm, das zum Mitmachen und Dabeisein einlud. Die verschiedenen Angebote sollten erste Eindrücke vermitteln, welches Potenzial die Nördliche Promenade als Veranstaltungsfläche birgt:

Um allen Bürger:innen die Möglichkeit der Partizipation zu ermöglichen, wurde die Bürgerbeteiligung über das Möglichkeitsfest hinaus räumlich und zeitlich erweitert. So konnten sich alle Interessierten im Bürgerlabor in der Hauptwachstraße auch nach dem 23.7.22 informieren, Fragebögen analog oder digital ausfüllen und sich somit aktiv an der Ideenfindung beteiligen.

In den Wintermonaten soll gemeinsam mit Expertinnen und Experten erörtert werden, wie im Licht der Erkenntnisse des Möglichkeitsfestes und der Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger auf dem Platz nachhaltig Veranstaltungen organisiert werden können, ohne dass die Stadt Bamberg als Veranstalter fungiert. Daraus soll im Frühjahr 2023 ein zweiter Aktionstag erwachsen.

In der ersten Jahreshälfte 2023 soll dem Stadtrat dann ausführlich über die Erkenntnisse aus Bürgerbeteiligung und Festivitäten berichtet werden.

Generalsgasse (Projektleitung BSB)

Die Planungsleistungen für den Straßenbau wurden bereits vergeben.

Die Stadtwerke werden in 2023 mit ihrer Jahresvertragsfirma Arbeiten an den Gas- und Wasserleitungen ausführen. Der genaue Umfang steht noch nicht fest.

Im Zuge des Straßenbaus werden die Priesterschächte angepasst. Außerdem werden die Stadtwerke Strom, Beleuchtung und FTTX austauschen bzw. verlegen.

Zeitplan: Planung Straßenbau ab September 2022
Ausschreibung Straßenbau Mitte 2023
Gas- und Wasserleitungsarbeiten erstes Halbjahr 2023
Straßenbauarbeiten inkl. Priesterschächte und Kabelarbeiten (STWB) zweites Halbjahr 2023 bis Mitte 2024

Lugbank (Projektleitung BSB)

Die Planungsleistungen für die Kanalbaumaßnahme als auch für die Verkehrsanlage wurden bereits vergeben.

In der Lugbank wird teilweise der Kanal erneuert. Die Stadtwerke werden nach der Kanalbaumaßnahme und vor der Straßenbaumaßnahme mit ihrer Jahresvertragsfirma die Gas- und Wasserhausanschlüsse erneuern.

Zudem werden die Stadtwerke im Zuge des Straßenbaues Strom, Beleuchtung und FTTX austauschen bzw. verlegen.

Zeitplan: Planung Straßen- und Kanalbau ab September 2022
Ausschreibung Kanalbau Anfang 2023
Kanalbauarbeiten erstes Halbjahr 2023
Gas- und Wasserleitungsarbeiten zweites Halbjahr 2023
Ausschreibung Straßenbau Ende 2023
Straßenbauarbeiten inkl. Kabelarbeiten (STWB) 2024

Vorbereitende Untersuchungen „Tor zur südlichen Kernstadt“ (Projektleitung Stadtplanung)

Aktuell laufen die Vergabeverhandlungen bzgl. der Vergabe des Auftrages der Vorbereitenden Untersuchungen.

Die Vergabeentscheidung wird voraussichtlich noch in diesem Jahr in den Senat kommen.

Aktuelle Anträge

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion:

Mit Schreiben vom 25.08.2022 stellt die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag, „Baumbänke“ in der Fußgängerzone zu errichten. Die Maßnahme solle über das „Städtebauförderprojekt Promenade“ ermöglicht werden.

Da es kein solches Städtebauförderprojekt gibt, entbehrt der Antrag eines Deckungsvorschlages.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass wie oben dargestellt im Rahmen des Sonderprogramms „Innenstädte beleben“ auch Sitzbänke für die Innenstadt, zum Teil auch Rundbänke für den Grünen Markt beantragt und bewilligt worden sind.

Ebenso wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, welches unter Federführung der Wirtschaftsförderung abgewickelt wird, Mittel zur Errichtung von Sitzgelegenheiten am Grünen Markt beantragt. Eine Förderung wurde auch hier für 2023 in Aussicht gestellt. In Absprache zwischen Wirtschaftsförderung und Stadtgestaltung handelt es sich auch hierbei um Rundbänke um die schattenspendenden Bäume am Grünen Markt.

Derzeit laufen die Ausschreibungen. Seit einigen Monaten sind die Preise für Holz und Stahl nicht mehr kalkulierbar, so dass erst nach Vorliegen der Angebote festgestellt werden kann, wie viele Rundbänke tatsächlich in Auftrag gegeben und errichtet werden können. Derzeit ist die Errichtung von vier Rundbänken vorgesehen. Stadträumlich möglich wären drei weitere Standorte am Grünen Markt. Hierfür müssten die finanziellen Mittel in den Haushaltsberatungen durch den Stadtrat beschlossen werden, damit in 2023 weitere Rundbänke in Auftrag gegeben werden können.

Antrag aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022:

In der Bürgerversammlung am 28.07.2022 wurde von Herrn Christoph Lurz folgender Antrag (Antrag Nr. 7) gestellt:

„Herr Lurz stellt den Antrag, den Maxplatz für die Bürger:innen und für das Klima neu zu gestalten (Entsiegeln, Schatten, Bäume). Die Planung soll dazu in professionelle Hände an eine externe Stadtplanung vergeben werden. Dazu soll ein Planungsbudget festgelegt und eine Ausschreibung vorbereitet werden.“

Der Maximiliansplatz war jüngst Thema des Juli BWS 2022 (Sitzungsvortrag „Maximiliansplatz - Weitere Vorgehensweise“, VO/2022/5432-61). Zur Neugestaltung des Maximiliansplatzes läuft derzeit eine Vielzahl von Abstimmungen. Hinsichtlich der laut Antrag angestrebten Entsiegelung und der Anordnung von Bäumen wurden hier bereits u.a. folgende grundsätzliche Rahmenbedingungen aufgeführt:

Um großkronigen Bäumen im Bereich der Tiefgarage den notwendigen Wurzelraum von mindestens 12 Kubikmetern Erdreich gewährleisten zu können, würden unumgänglich äußerst komplexe bautechnische und statische Eingriffe erforderlich. Deren grundsätzliche Machbarkeit ist zum heutigen Zeitpunkt nicht geklärt. Zusätzlich wäre mit dem Parkhauseigentümer/ -betreiber über den hierfür notwendigen Rückbau von Stellplätzen zu verhandeln.

Sollten die baulichen Maßnahmen technisch überhaupt umsetzbar sein, stellt die Pflanzung von Bäumen im Bereich der heutigen Tiefgarage in jedem Fall eine millionenschwere Investition dar.

In den Randbereichen außerhalb der Tiefgarage liegen weiterhin auf beiden Längsseiten zahlreiche Leitungen im Untergrund. Das Luftraumprofil der ebenfalls hier verlaufenden Rettungswegtrassen ist zudem zwingend freizuhalten.

Im Ergebnis können raumwirksame, großkronige und schattenspendende Bäume am Maxplatz nicht gepflanzt werden. Die Herstellung von Pflanzkübeln wurde indes bereits in Auftrag gegeben.

Ausblick:

Unter komplexen Rahmenbedingungen laufen aktuell auf verschiedenen Ebenen umfangreiche Arbeitsprozesse, welche Auswirkungen auf eine künftige Nutzung und Gestaltung des Maximiliansplatzes haben. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zeitnah vorgestellt werden, diesem obliegt dann die Entscheidung über das weitere Vorgehen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.08.2022 sowie der Antrag Nr. 7 von Herrn Christoph Lurz aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022 sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.08.2022
- Antrag Nr. 7 der Bürgerversammlung vom 28.07.2022

Verteiler:

- Amt 20
- Amt 13
- Amt 68
- WiFö
- BSB-SuB
- BSB-EW
- BSB-GuF
- 6S

Bamberg, 25.08.2022

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Antrag:

1. Schaffung neuer Sitzmöglichkeiten in der Fußgängerzone, durch das Aufstellen von weiteren Baumbänken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Seit Jahren wird über die Verschönerung der Innenstadt diskutiert und die wie die Aufenthaltsmöglichkeiten verbessert werden können. Nach Meinung der SPD-Fraktion ist ein wichtiger Aspekt die Schaffung weiterer Sitzgelegenheiten. Aufgrund eines SPD-Antrags wurden bereits zusätzliche Bänke aufgestellt. Wie beobachtet werden kann, sind dieser immer besetzt. Die Bänke mussten damals so aufgestellt werden, dass der freie Feuerwehr-, der Rettungsfahrzeugs- und der Lieferverkehr gewährleistet war.

Durch die neue Situationen von Coronapandemie und Klimawandel glauben wir, dass sich die Menschen im öffentlichen Raum aufhalten werden. Viele Menschen haben nur kleine Wohnungen ohne Balkon und hätten so die Gelegenheit sich im Freien aufzuhalten.

Wegen der Kostensteigerung ist für manche Menschen mitunter bereits der Besuch eines Cafés nicht mehr möglich. Die Kugel Eis in der Waffel ist demgegenüber aber noch eher möglich. Durch die Hitze sieht man natürlich ein „schattiges Plätzchen“. Dies wäre unserer Auffassung nach durch Baumbänke möglich. Sie bieten Schatten und fordern kaum Platz, sodass die Durchfahrt gesichert ist.

Die Finanzierung sollte durch das Städteförderprojekt Promenade möglich sein.

Daher beantragt die SPD-Fraktion den oben aufgeführten Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Kuntke

Fraktionsvorsitzender



Ingeborg Eichhorn

Stellv. Fraktionsvorsitzende

Bürgerversammlung gemäß Art. 18 GO am 28.07.2022

Behandlung der Empfehlungen aus der Bürgerversammlung

- I. In der Bürgerversammlung am 28.07.2022 wurden verschiedene Anträge angenommen. Diese Anträge sind gem. Art. 18 Abs. 4 GO als Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten (d.h. spätestens im November 2022) zu behandeln. Die Behandlung durch einen beschließenden Ausschuss (Senat) steht einer Behandlung in der Vollversammlung gleich.

Die Behandlung von Empfehlungen erfordert, dass der Stadtrat bzw. der Senat die Empfehlung inhaltlich zur Kenntnis nimmt und sich sachlich damit auseinandersetzen kann. Ein reiner „Schiebe- bzw. Aufgriffsbeschluss“ nur zur Wahrung der 3-Monats-Frist ist dabei nicht ausreichend. Darzustellen ist daher zumindest die Sach- und Rechtslage sowie der Stand der Sachbearbeitung.

Hinsichtlich der in der Bürgerversammlung am 28.07.2022 angenommenen Anträge wird folgende Behandlung festgelegt:

1. Antrag von Andreas Irmisch, Färbergasse 18, 96052 Bamberg

Herr Irmisch beantragt, dass in der Innenstadt die Steuerung der Lichtsignalanlagen so angepasst wird, dass der Fußverkehr spätestens nach 40 Sekunden Grün bekommt. Dies ist erforderlich, damit für den Fußverkehr eine zeitlich akzeptable Wartezeit für eine sichere Straßenquerung entsteht.

Herr Beese verweist auf die Zuständigkeit von BGM Glüsenkamp. Dies ist eine Frage der politischen Beschlussfassung im Verkehrsentwicklungsplan.

- Behandlung in der Sitzung des Mobilitätssenates am 21.09.2022 – Vorbereitung durch Referat Ref. 6 / BSB mit 5 / Amt 68

2. Antrag von Elias Leikeb, Coburger Str.5, Wohneinheit 1011, 96052 Bamberg

Herr Leikeb beantragt die Einrichtung eines beidseitigen Radweges entlang der Memmelsdorfer Straße innerhalb des Berliner Rings. Der Stadtrat möge schnellstmöglich beschließen, dass derartige bauliche Veränderungen in der Memmelsdorfer Straße veranlasst werden.

- Behandlung in der Sitzung des Mobilitätssenates am 21.09.2022 – Vorbereitung durch Referat 5 / Amt 68 mit Ref. 6 / BSB

3. Antrag von Christian Irmisch, Caspersmeverstr. 15, 96049 Bamberg

Herr Irmisch beantragt die Luitpoldstraße als Wohnverkehrsstraße nach dem Regensburger Modell umzuwandeln. Neben Fuß- und Radverkehr wären weiterhin noch Anliegerverkehr, Taxis und ÖPNV (Busse) erlaubt. Durch diese verkehrsberuhigende Maßnahme wird sich die Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger:innen und Radfahrende deutlich erhöhen. Die Fahrzeiten der Busse wird sich verkürzen, da keine Staufahrt mehr besteht. Durch den gewonnenen Platz ist mehr Begrünung möglich, die gerade an heißen Sommertagen der Überhitzung der Stadt entgegenwirkt.

Für Gäste unserer Stadt, die mit der Bahn anreisen, entsteht eine angenehme Fußverbindung in die Innenstadt. Von der höheren Fußgängerfrequenz profitieren Geschäfte und Gastronomie. Für letztere besteht auch die Möglichkeit, größere Freischankflächen auszuweisen. Die Anwohner:innen werden von Lärm und Abgasen des MIV entlastet.

- Behandlung in der Sitzung des Mobilitätssenates am 21.09.2022 – Vorbereitung durch Referat 5 / Amt 31 mit Ref. 6 / BSB

4. Antrag von Andreas Irmisch, Färbergasse 18, 96052 Bamberg

Herr Irmisch beantragt, dass die Stadt Bamberg ihre Fahrradstraßen weitgehend vom Autoverkehr befreit, sodass lediglich Anwohnende zur Ein- und Durchfahrt berechtigt sind. Das Aufkommen des Transitverkehrs durch die engen und durch parkende Kraftfahrzeuge weiter verengten Straßen werden durch das — oftmals schon illegale-Durchfahren zusätzlich verengt und unsicherer, teilweise werden Radfahrende genötigt schneller zu fahren oder Autos die Vorfahrt zu gewähren. Dabei sollten Fahrradstraßen Oasen des komfortablen und sicheren Radverkehrs der Stadt sein.

- Behandlung in der Sitzung des Mobilitätssenates am 21.09.2022 – Vorbereitung durch Referat 5 / Amt 31

5. Antrag von Andreas Irmisch, Färbergasse 18, 96052 Bamberg

Herr Irmisch beantragt, dass die Stadt im Bereich des Alten Rathauses eine tageszeitlich unbeschränkte Möglichkeit schafft, die Innenstadt mit dem Fahrrad anzufahren. Baulich muss dies dem Anspruch an eine Cityroute/ Hauptroute zur Anbindung der Stadtmitte genügen, was sich laut Selbstverpflichtung der Stadt vor allem in sicherer und leistungsfähiger Infrastruktur und führungsform ausdrückt. In Anbetracht der typischerweise kurzen Strecken, die mit dem Rad zurückgelegt werden, ist ein Umweg über die Markusbrücke oder Bischofsmühlbrücke/ Nonnenbrücke nicht akzeptabel.

- Behandlung in der Sitzung des Mobilitätssenates am 21.09.2022 – Vorbereitung durch Referat 5 / Amt 31 und Amt 68

6. Antrag von Christian Irmisch, Caspersmeyerstr. 15, 96049 Bamberg

Herr Irmisch beantragt Maßnahmen zur Regenwasserspeicherung und —verdunstung für Heumarkt und Holzmarkt. Zur klimaresilienten Umgestaltung des Heumarkts und des Holzmarkts beantragt er die Speicherung von Regenwasser (von Starkregenereignissen) in geeigneten Rückhaltebecken/ Zisternen, aus denen die dann mit geeigneten Pflanzen begrünter Straßen und Plätze versorgt werden. Zur Kühlung durch Verdunstung sollen Mooswände und vertikaler Bewuchs an Hauswänden eingesetzt werden. Zur Beschattung sollen Sonnensegel in Engstellen gespannt werden.

- Behandlung in der Sitzung des Mobilitätssenates am 21.09.2022 – Vorbereitung durch Ref. 6 / BSB mit Referat 1 / Amt 38

7. Antrag von Christoph Lurz, Gasfabrikstr. 34c, 96052 Bamberg

Herr Lurz stellt den Antrag, den Maxplatz für die Bürger:innen und für das Klima neu zu gestalten. (Entsiegeln, Schatten, Bäume) Die Planung soll dazu in professionelle Hände an eine externe Stadtplanung gegeben werden. Dazu soll ein Planungsbudget festgelegt und eine Ausschreibung vorbereitet werden.

- Behandlung in der Sitzung des Bau- und Werksrates am 05.10.2022 – Vorbereitung durch Referat 6

8. Antrag von Christoph Lurz, Gasfabrikstr. 34c, 96052 Bamberg

Herr Lurz möchte Investitionen in erneuerbare Energieversorgung. Alle Liegenschaften in kommunalem Besitz sollen, wo gesetzlich möglich und (in Bezug auf die derzeitigen gesellschaftlichen Kosten und Energiepreise) wirtschaftlich tragbar, mit Photovoltaik, Solar, etc. auszustatten. Es soll ein Budget für 2023 eingestellt und direkt mit der Planung gestartet werden.

- Behandlung in der Sitzung des Finanzsenates am 27.09.2022 – Vorbereitung durch Referat 2 / Amt 23

9. Antrag von Simone Jakobi, Schloßstr. 20, 96049 Bamberg

Frau Jakobi beantragt die Gründung eines Klimafonds. Sie fordert die Stadt Bamberg auf, die Gründung eines Klimafonds - s. Stadt Linz — als alternative Finanzierungsmöglichkeit, der dem Stadtrat unterstellt ist, zu prüfen. Der Klimafonds ist ein echtes Instrument der stadtweiten Beteiligung, schafft flexible Finanzierungsmöglichkeiten und reinvestiert Spenden, Abgaben und Beiträge in der Region.

- Klimaschutzbeirat unterstützt beratend
- Finanzierung durch die Zivilbevölkerung von vor Ort ansässigen Unternehmen und der Stadtverwaltung
- Antragsberechtigt sind alle Bewohner:innen der Stadt, Körperschaften und die Stadtverwaltung, die nach einem vorher definierten Bewerbungsverfahren ihre Vorhaben einreichen können
- Unterstützung beim Aufbau des kommunalen Klimafonds durch das Förderprojekt der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bund „Lokale Klimafonds“
- Behandlung in der Sitzung des Mobilitätssenates am 21.09.2022 – Vorbereitung durch Referat 5 / Amt 38

10. Antrag von Simone Jakobi, Schloßstr. 20, 96049 Bamberg

Frau Jakobi beantragt die Umsetzung des Beschlusses zum autofreien Sonntag. In der Klimaschutzsitzung vom Oktober 2020 hat der Stadtrat mehrheitlich beschlossen, dass es mindestens einen autofreien Sonntag im Innenstadtbereich geben soll. Mittlerweile finden nach der Corona-Zwangspause wieder zahlreiche Veranstaltungen statt, so dass es an der Zeit ist, diesen Beschluss endlich umzusetzen. Frau Jakobi fordert einen autofreien Sonntag noch im September zumindest im Weltkulturerbebereich, damit eine autofreiere Stadt für die Menschen für eine gewisse Zeit erlebbar wird, sie eine Vorstellung von den Auswirkungen bekommen und mit dem freiwerdenden Raum experimentieren. Menschen soll Gelegenheit gegeben werden auf den Straßen und Plätzen zu spielen, kreativ zu sein, gemeinsam zu essen, Sport zu machen, zu tanzen, Musik zu machen oder einfach nur zu flanieren.

- Behandlung in der Sitzung des Mobilitätssenates am 21.09.2022 – Vorbereitung durch Referat 5 / Amt 38 und Amt 68

11. Antrag von Simone Jakobi, Schloßstr. 20, 96049 Bamberg

Frau Jakobi beantragt die Ausarbeitung eines Hitzeschutzplans und diesen der Bevölkerung

vorzustellen. Dieser Plan sollte zwingend vorsehen:

- sofortige provisorische Verschattung von Teilen des Maxplatzes mit Sonnensegeln, grünen Pergolen, Mooswänden oder Pavillons bis zu dessen endgültiger Umgestaltung (können dann weiter genutzt werden für andere Plätze), Nutzung von Nebelstelen für die Einrichtung eines sog. „cool place“
- Schaffung von Schattenzonen auf allen Spielplätzen durch Photovoltaik-Module (Doppelnutzen Energiewende), Sonnensegel, Jurten und schnellwachsende Begrünung
- Erstellen einer Klimakarte, die innenstädtische kühle Oasen aufweist (Kirchen, Parks, Brunnen etc.) und den Bürger:innen zur Verfügung steht
- Vergabe von Baumpatenschaften zur Bewässerung in den Sommermonaten
- Behandlung in der Sitzung des Mobilitätssenates am 21.09.2022 – Vorbereitung durch Referat 5 / Amt 38 mit Referat 1 / Amt 37 und Referat 6 / Amt 61 und BSB

12. Antrag von Luis Reithmeier, Holzmarkt 3a, 96047 Bamberg

Herr Reithmeier beantragt die Einführung eines Fahrrad-Verleihsystems.

- Behandlung in der Sitzung des Mobilitätssenates am 21.09.2022 – Vorbereitung durch Referat 5 mit Ref. 3 / STWB

13. Antrag von Christian Irmisch, Caspersmeverstr. 15, 96049 Bamberg

Herr Irmisch beantragt die öffentliche Darstellung der Klimabilanz / CO2-Bilanz in Bamberg.

1. Veröffentlichung der SRU-Budgetrechnung vom Juni 2022
 2. CO2- Messung auf der Webseite der Stadt kontinuierlich anzeigen.
- Behandlung in der Sitzung des Mobilitätssenates am 21.09.2022 – Vorbereitung durch Referat 5 / Amt 38

II. Verteiler:

Referat 1
Referat 2
Referat 3
Referat 5
Referat 6
Stadtwerke Bamberg

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme, sowie zur Vorbereitung der Empfehlungen aus der Bürgerversammlung vom 28.07.2022.

III. Per E-Mail

Referat 4

Referat 7

Amt 13

Amt 10 – Sitzungsdienst

Referat 1 – Frau Wagner

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bamberg, 04.08.2022

Andreas Starke
Oberbürgermeister



Sitzungsvorlage Federführend: 61 Stadtplanungsamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2022/5765-61 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.09.2022 Referent: Thomas Beese
Stadtgestaltungsbeirat - Berufung eines Mitglieds	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.10.2022	Bau- und Werksenat
26.10.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg
	Zuständigkeit
	Empfehlung
	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

1. Neuberufung von Mitgliedern

In der Geschäftsordnung für den Stadtgestaltungsbeirat (SGB) ist geregelt, dass turnusmäßig ein Wechsel der Mitgliedschaft stattfinden soll. Der gewollte Wechsel wird nach dem Rotationsprinzip durchgeführt und soll die Wahrung der fachlichen Kompetenz und auch die Unabhängigkeit des Stadtgestaltungsbeirates unterstreichen.

Grundsätzlich beträgt die Wahlperiode drei Jahre. Diese kann einmalig um drei Jahre verlängert werden.

Nach nunmehr sechs Jahren ist turnusgemäß das Mitglied Herr. Dipl. - Ing. Landschaftsarchitekt Thomas Wirth zum 31.08.2022 aus dem SGB ausgeschieden. Die offizielle Verabschiedung fand in der Beratung des SGB am 15.09.2022 statt.

Vorgeschlagen wird als Nachfolger des ausgeschiedenen Fachmitglieds und mit Wirkung zum 01.11.2022:

- Herr Dipl. - Ing. Roberto Kaiser, Landschaftsarchitekt, Ulm

Der vorgesehenen Nachfolger hat sich dem Stadtgestaltungsbeirat am 15.09.2021 persönlich vorgestellt. Die Vita des neuen Mitglieds ist als Anhang beigelegt.

Für die Berufung der externen fachlichen Mitglieder des Stadtgestaltungsbeirates ist gemäß Geschäftsordnung der Stadtrat zuständig.

Die Amtsperiode des neuen Fachmitglieds beginnt am 01.11.2022 und endet am 31.10.2025.

2. Geplante Sitzungstermine des Stadtgestaltungsbeirates 2023

Vorgesehen sind für das Jahr 2023 nachfolgende Termine:

Donnerstag, 30. März 2023

Donnerstag, 29. Juni 2023

Donnerstag, 28. September 2023

Donnerstag, 30. November 2023

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkssenat empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:
 - 2.1. Der Stadtrat nimmt dem Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
 - 2.2. Der Stadtrat beschließt, Herrn Dipl. - Ing. Roberto Kaiser zum 01.11.2022 als neues Mitglied des Stadtgestaltungsbeirates zu berufen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
x	2.	bei jeweiliger Durchführung einer Sitzung des Stadtgestaltungsbeirates entsprechende Honorarkosten in vom Stadtrat beschlossener Höhe (VO/2018/1568-61) für die eine Deckung auf der budgetierten HH-Stelle 01.60000.40200 im geltenden Finanzplan gegeben ist.
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage:

Vita Roberto Kaiser

Verteiler:



ROBERTO KAISER

Dipl.-Ing. Freier Landschaftsarchitekt

- 1983 geboren in Gera
- 2003-2009 Studium der Landschaftsarchitektur an der TU München / Weihenstephan bei Prof. Peter Latz, Prof. Regine Keller
- 2005-2011 Studentische Mitarbeite in verschiedenen Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros und am Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur der TU München bei Prof. Regine Keller
- 2007-2008 Gastsemester an der TU Wien Fachbereich Raumplanung und Raumordnung bei Prof. Peter Zlonicky
- 2009 Diplom Landschaftsarchitektur bei Prof. Regine Keller
- 2009-2011 Projektleiter bei grabner + huber landschaftsarchitekten in Freising
- 2011 Mitglied der Bayerischen Architektenkammer
- 2012-2014 Projektleiter bei koeber Landschaftsarchitektur in Stuttgart
- 2012 Mitglied der Architektenkammer Baden-Württemberg
- 2013-2014 Honorarlehrrkraft am Städtebau-Institut der Universität Stuttgart bei Prof. Franz Pesch
- 2015 Bürogründung silands | Gresz + Kaiser Landschaftsarchitekten PartG mbB in Ulm
- seit 2015 Preisrichtertätigkeit in diversen Wettbewerbsverfahren
- seit 2018 Beirat in der Kammergruppe Ulm / Alb-Donau-Kreis der AKBW
- seit 2018 Fachbeirat im dialog:grün der Stadt Ulm



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2022/5731-A6	
Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 23.08.2022 Referent: Thomas Beese	
Entwidmung eines Teilstückes der Fl. Nr. 4400/3		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.10.2022	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Im Zuge des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit (VDE 8.1) ABS Nürnberg - Ebensfeld müssen die Stadtwerke Bamberg die Trinkwassergewinnungsanlage „Untere Fassung“ verlegen. Anstelle der 14 Vertikalbrunnen werden zwei neue Horizontalfilterbrunnen im Süden Bambergs errichtet.

Mit der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH wurde Ende des Jahres 2021 eine Gestattungsvereinbarung über die Errichtung von zwei Horizontalfilterbrunnen geschlossen.

Das DVGW-Regelwerk (Arbeitsblatt W 101) schreibt vor, dass die Schutzzone I (Fassungsbereich) der Wassergewinnungsanlage und ihre unmittelbare Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und Beeinträchtigungen mit einer Einzäunung zu schützen ist. Durch eine Einzäunung (im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet) würde der Weg, Flurstück 4400/3 der Gemarkung Bamberg, jedoch dauerhaft für den Durchgangsverkehr gesperrt werden.

Ein Vor-Ort-Termin zwischen den Stadtwerken Bamberg sowie dem Wasserwirtschaftsamt Kronach ergab, dass auf eine Einzäunung der Horizontalfilterbrunnen nicht verzichtet werden kann. Aus fachlicher Sicht gibt es keine Alternative zur Einzäunung des gesamten Fassungsbereiches.

Die Stadtwerke Bamberg GmbH wird die anliegenden Grundstückseigentümer über die Sperrung des Weges umfassend informieren.

Das Flurstück mit der Fl. Nr. 4400/3 der Gemarkung Bamberg ist als ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG liegt die Straßenbaulast bei den Gemeinden, somit bei der Stadt Bamberg. Durch die gewährleistete Zufahrt der anliegenden Grundstücke über die restlichen Wege (siehe Plan in Anlage) ist eine Teilentziehung des Grundstücks möglich und die Teilfläche kann entwidmet werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.

2. Der Bau- und Werkssenat beschließt folgende Widmung:

Das Teilstück des Grundstücks mit der Fl. Nr. 4400/3 der Gemarkung Bamberg (siehe Plan) wird mit Wirkung zum 01.11.2022 teilentzogen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

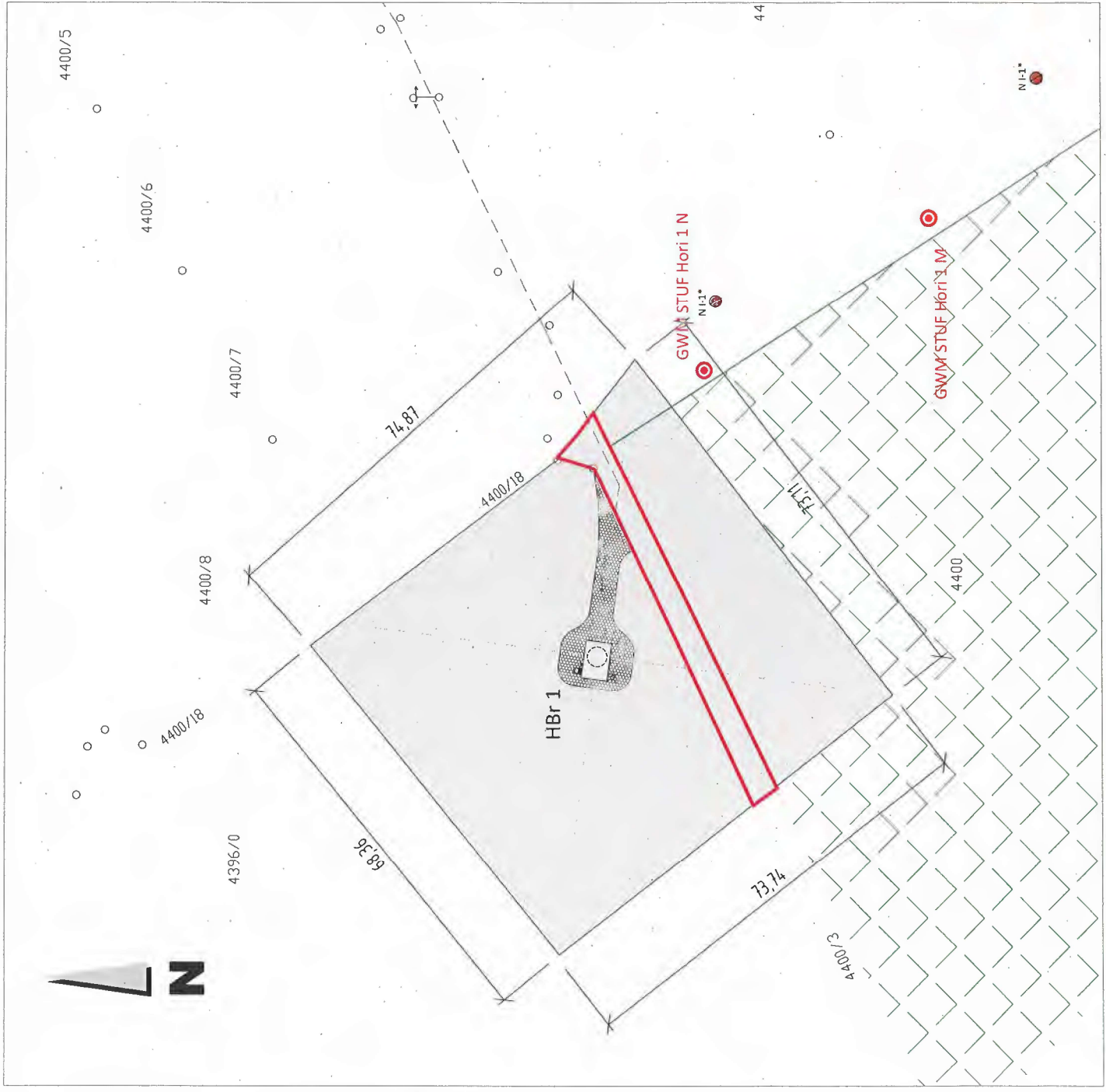
Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

1 Widmungsantrag

2 Pläne



LEGENDE



Ausgleichs- und Ersatzfläche gemäß Ökoflächenkataster

PLANUNG



geplante Rohrleitung PE100 d200x18,2, SDR17



Horizontalfilterbrunnen HBr1
4 Filterstränge, 6m Vollrohr, 34 m Filterrohr



Schotterrasen 220 m²



Laterne



neue Schutzzone I - Hbr1 (5076 m²)

Logebezugssystem ETRS89_UTM32

Prüfung des Auftrags: Die Ausführung der Arbeiten ist den Angaben in den Maßstäben, Zeichnungen, Unterlagen und erteilte Anweisungen eigenverantwortlich zu überprüfen. Fehlende Maße sind aus der Planunterlage herauszugreifen. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Planverfassers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Microverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Verteiler

Datum	W/B	X	Index
02/2022	UBV	X	0

Auftraggeber:



STWB Stadtwerke Bamberg GmbH
Margaretenstr. 28
96052 Bamberg

Projekt

Verlegung der Unteren Fassung, Stadtwald Bamberg
Antrag auf Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung WSG-VO

Bezeichnung

Detaillageplan HBr1



UBV

Umweltbüro Gmbh Vogtland
06338 Weismitz
037436-9120
Tel. 037436-9120
Fax 037436-9120

gezeichnet	Datum	Norm	Maßstab
gebänd.	02/22	Lang	1:500
gezeichnet	Datum	Norm	Maßstab
gebänd.	02/22	Di. Schre-Ros	205000BAM
gezeichnet	Datum	Dr. Darmer	Blatt/Max. T/O
gebänd.	02/22		2

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Stadt Bamberg

- Flurnummer: 4400/3, 4400/18 Gemarkung Bamberg
- Straßenbezeichnung (falls bekannt):

- Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentliche Feld- und Waldwege
- beschränkt-öffentliche Wege
- Eigentümerwege

Genaue Straßen- / Wegbezeichnung

I. **Veranlassung:**

- Widmung
- Abstufung
- Aufstufung
- Einziehung
- Teilentziehung

Verfügung vom:

II. Begründung:

Im Zuge des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit (VDE 8.1) ABS Nürnberg – Ebensfeld müssen die Stadtwerke Bamberg die Trinkwassergewinnungsanlage „Untere Fassung“ verlegen. Anstelle der 14 Vertikalbrunnen werden zwei neue Horizontalfilterbrunnen im Süden Bambergs errichtet.

Mit der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH wurde Ende des Jahres 2021 eine Gestattungsvereinbarung über die Errichtung von zwei Horizontalfilterbrunnen geschlossen.

Das DVGW-Regelwerk (Arbeitsblatt W 101) schreibt vor, dass die Schutzzone I (Fassungsbereich) der Wassergewinnungsanlage und ihre unmittelbare Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und Beeinträchtigungen mit einer Einzäunung zu schützen ist. Durch eine Einzäunung (im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet) würde der Weg, Flurstück 4400/3 der Gemarkung Bamberg, jedoch dauerhaft für den Durchgangsverkehr gesperrt werden.

Nach interner Rückmeldung des Fachbereichs 6A ist der Weg, Flurstück 4400/3 der Gemarkung Bamberg, als ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG liegt die Straßenbaulast bei den Gemeinden, somit bei der Stadt Bamberg. Der Fachbereich 6A teilte nach interner Prüfung mit, dass eine Teilentwidmung im genannten Bereich grundsätzlich möglich wäre, da die Zufahrt der anliegenden Grundstücke über die restlichen Wege gewährleistet ist.

Zudem fand ein Vor-Ort-Termin zwischen den Stadtwerken Bamberg sowie dem Wasserwirtschaftsamt Kronach statt, um konkret festzulegen, ob auf eine Einzäunung der Horizontalfilterbrunnen nicht doch verzichtet werden kann. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass es aus fachlicher Sicht keine Alternative zur Einzäunung des gesamten Fassungsgebietes gibt.

In unmittelbarer Umgebung des Flurstücks 4400/3 der Gemarkung Bamberg befinden sich fast ausschließlich Grundstücke im Eigentum der Stadtwerke Bamberg. Von einer Sperrung dieses Weges wären drei Bewirtschafter der angrenzenden landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen betroffen. Die Eigentümer Herr Eichfelder und Herr Niedermeier und der Landwirt Herr Brütting gelangen über die Flurstücke 4400/19, 4422/0, 4389/90 und 4434/0 der Gemarkung Bamberg zu ihren bewirtschafteten Flächen.

Die Stadtwerke Bamberg haben deshalb auch zugesichert, die anliegenden Grundstückseigentümer über die Sperrung des Weges umfassend zu informieren, um Verwirrungen und Diskussionen vorzubeugen.

Das Amt 23, Abteilung Liegenschaften bittet daher um Entwidmung des im beigefügten Lageplan rot umrandeten Bereichs.

III. Fachbereich Baurecht zur Vollziehung der Eintragung

IV. **Verteiler:**

Ref. 6

BSB-SuB

BSB-GuF

BSB-Straßenreinigung

Amt 20

Amt 23

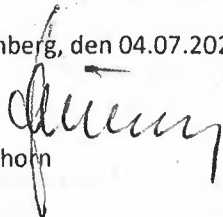
Amt 31

Amt 61- Fr. Gothe

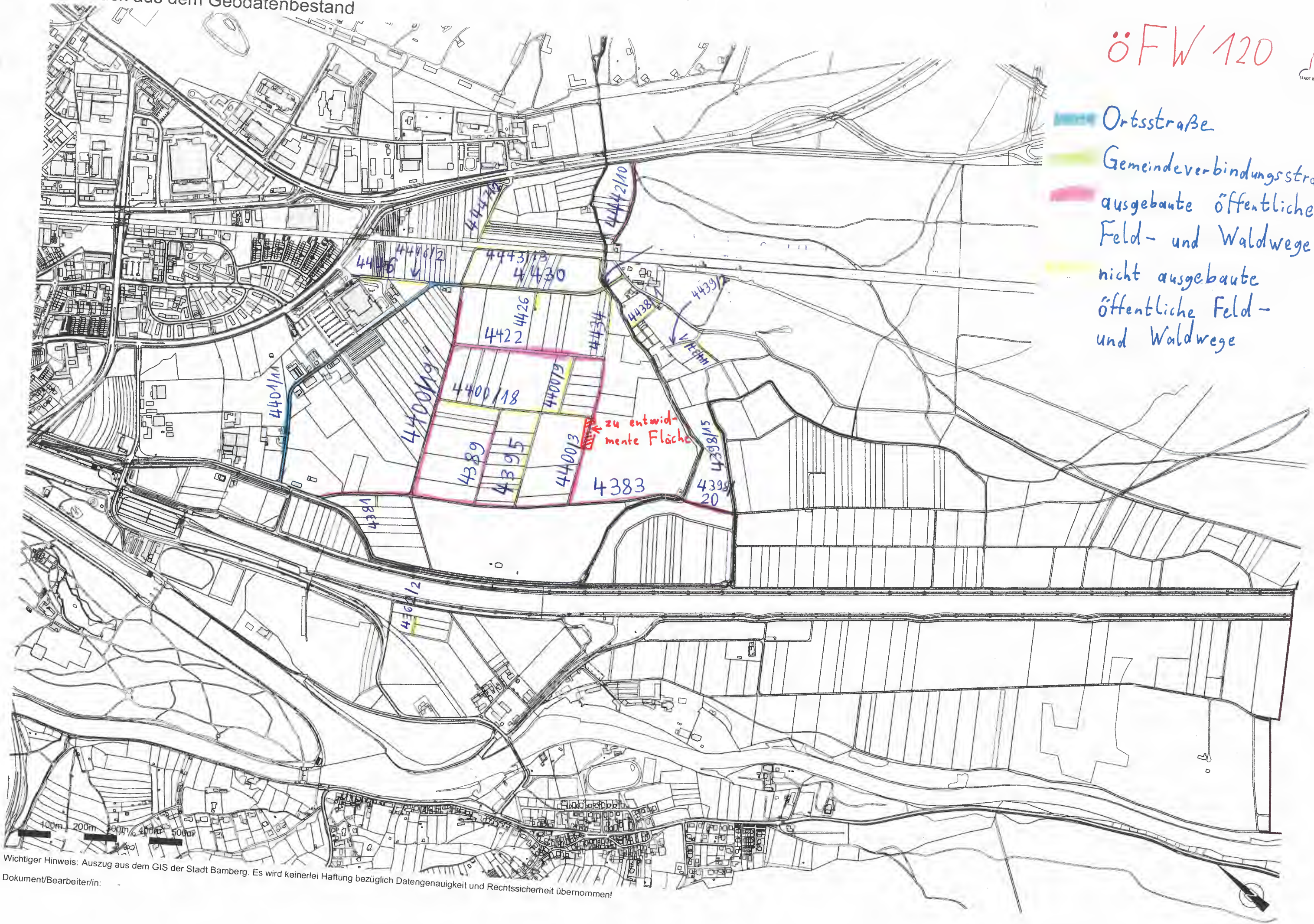
V. z. A. Straßenbestandsverzeichnis

Bamberg, den 04.07.2022

Kühhorn



öFW 120



- Ortsstraße
- Gemeindeverbindungsstraße
- ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege
- nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege

zu entwickelnde Fläche



Wichtiger Hinweis: Auszug aus dem GIS der Stadt Bamberg. Es wird keinerlei Haftung bezüglich Datengenauigkeit und Rechtssicherheit übernommen!
Dokument/Bearbeiter/in:



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2022/5732-A6	
Federführend: FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 24.08.2022 Referent: Thomas Beese	
Widmung von Straßen und Wegen: Ortsstraße "Villachstraße" (Fl. Nrn. 5959 und 5955/5) gemäß Art. 6 des Bayer. Straßen- und Wegegesetz vom 05.10.1981; Antrag auf Widmung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.10.2022	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Bamberger Service Betriebe (BSB) der Stadt Bamberg haben mit E-Mail vom 04.08.2022 beantragt, die Fl. Nrn. 5959 und 5955/5 der Gemarkung Bamberg zur bestehenden Ortsstraße „Villachstraße“ hinzu zu widmen.

Dies ist im Sinne einer geordneten Verkehrssicherungspflicht sinnvoll.

Die Widmung ist erforderlich, damit alle widmungsabhängigen städtischen Satzungen ihre Gültigkeit erlangen.

Träger der Straßenbaulast dieser Ortsstraße ist die Stadt Bamberg.

Siehe zur Straßenführung auch den in der Anlage beigefügten Planausschnitt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat beschließt folgende Widmung:

Die Fl. Nrn. 5959 und 5955/5 werden mit Wirkung zum 01.11.2022 zur Ortsstraße „Villachstraße“ gemäß Planausschnitt hinzu gewidmet.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

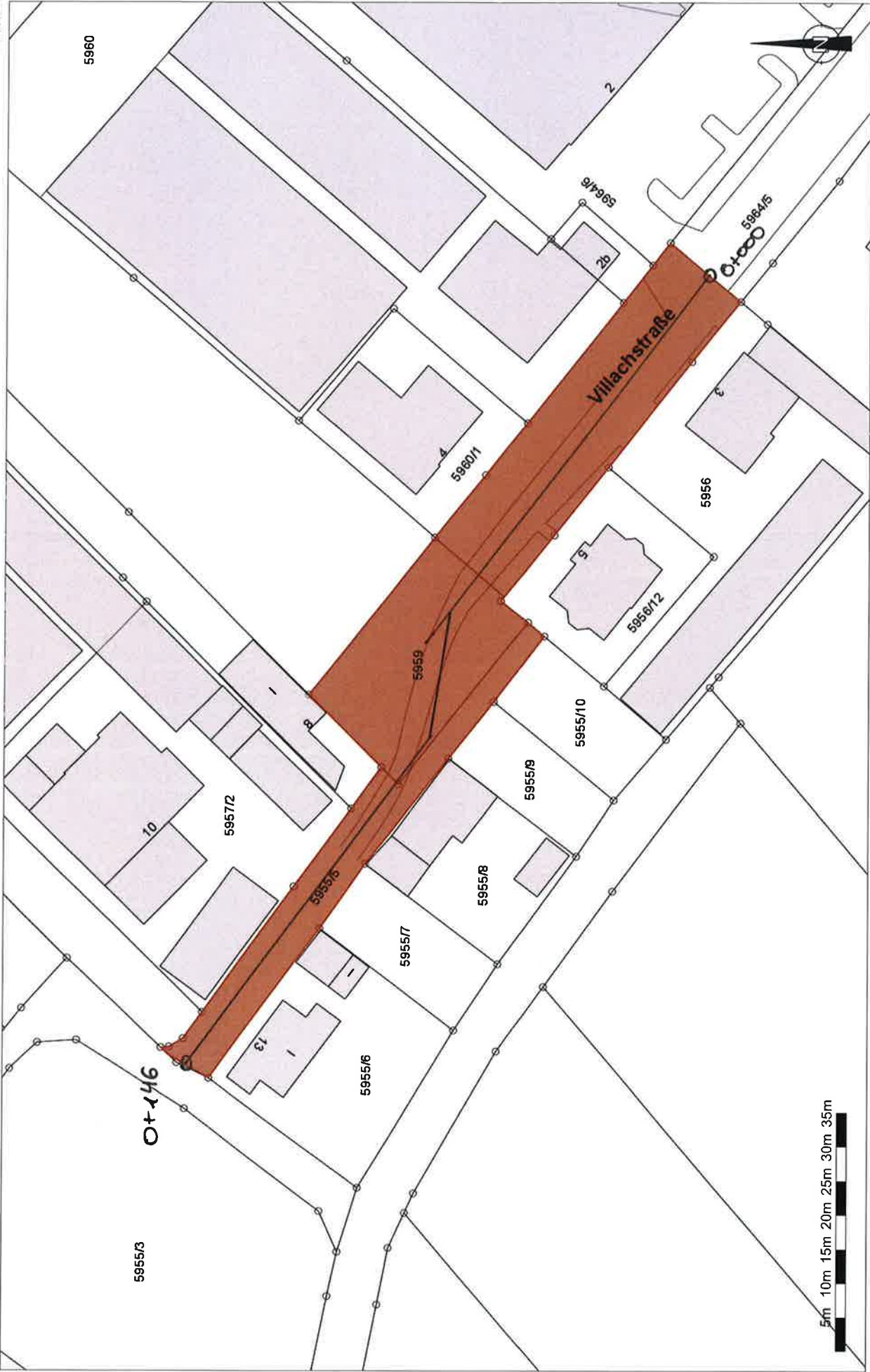
X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

1 Widmungsantrag

1 Plan

Ausdruck aus dem Geodatenbestand



Wichtiger Hinweis: Auszug aus dem GIS der Stadt Bamberg. Es wird keinerlei Haftung bezüglich Datengenauigkeit und Rechtssicherheit übernommen!

Dokument/Bearbeiter/in: -

Druckmaßstab: 1 : 750

Druckdatum: 04.08.2022

Postfach, Widmungen

Von: Schmitt, Nadine
Gesendet: Donnerstag, 4. August 2022 10:16
An: Postfach, Widmungen
Cc: Baureferat Stadt Bamberg; Probst, Florian; Probst, Norman; Bauer, Matthias; Zecho, Michael
Betreff: Widmungsänderung Villachstraße
Anlagen: 1240_001.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Guten Morgen Widmungsteam,

ich möchte Sie bitten die im Plan markierte Fläche zur Villachstraße dazu zu widmen.
Die Verlängerung wurde am 14.06.2022 abgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.
Nadine Schmitt
Abteilung Straßen- und Brückenbau

E-Mail: nadine.schmitt@stadt.bamberg.de

Tel.: 0951 / 87-7330
Fax.: 0951 / 87-7009

Bamberger Service Betriebe

Margaretendamm 40
96052 Bamberg
www.bsb-bamberg.de

Technischer Werkleiter:
Kaufmännischer Werkleiter:
Vorsitzender des Werksenates:
Steuernummer: 207/114/70035

Postfach 110 323
96031 Bamberg

Berufsm. Stadtrat Thomas Beese
Berufsm. Stadtrat Bertram Felix
Oberbürgermeister Andreas Starke

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5699-62
Federführend: 62 Bauordnungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	710/22
		Datum:	31.08.2022
		Referent:	Thomas Beese
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport Bamberg, Wildensorger Hauptstr. 67a			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
05.10.2022	Bau- und Werksenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 35 in zweiter Reihe zur Wildensorger Hauptstr. 67 a soll ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Carport errichtet werden. Die Erschließung erfolgt über das straßenseitige Grundstück Wildensorger Hauptstr. 67. Eine entsprechende dingliche Sicherung ist im Grundbuch einzutragen.

Die grundsätzliche Bebaubarkeit dieses Grundstücks wurde bereits durch eine Voranfrage (Az. 56/21) geklärt. Es wurde einer zweigeschossigen Bebauung mit einer Grundfläche von ca. 11 x 11 m zugestimmt, deren nach Südwesten ausgerichtete Hausvorderkante die Flucht des bestehenden Wohnhauses Wildensorger Straße 65 a auf der benachbarten Flurnummer 34 aufnimmt. Die nun eingereichte Planung erfüllt diese Vorgaben.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 10,49 m Länge: 10,74 Höhe: ca. 8,37 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein
Antragseingang: 03.05.2022
vollständig: 10.05.2022

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Zulässigkeit nach § 34 BauGB

Eigenart der näheren Umgebung: Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Aus städtebaulicher Sicht kann ein Baurecht in zweiter Reihe in Form einer städtebaulichen Arrondierung im Sinne des Einfügegebots unter Berücksichtigung der Eigenart der näheren Umgebung befürwortet werden. Die zur Wildensorger Straße nach Südwesten hin ausgerichtete Hausvorderkante erhält die Flucht des bestehenden Wohnhauses Wildensorger Straße 65 a.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja (Fl.Nr. 34 und 37) nein (Fl.Nr. 33)

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 3 anrechenbar: 0 nachzuweisen: 3
gemäß Stellplatzsatzung (Beschränkungszone) sind abzulösen: 0
Nachweis auf Baugrundstück: 3 Nachbargrundstück: 0
Ablösung der Stellplatzpflicht: 0

Fahrradabstellplätze:

erforderlich: 5 anrechenbar: 0 nachzuweisen: 5
Nachweis auf Baugrundstück: 5
Ablösung der Stellplatzpflicht: 0

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen
Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werksenat stimmt der Erteilung der baurechtlichen Genehmigung.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

- 01 Lageplan
- 02 Bebauungsplan
- 03 Grundrisse und Schnitte
- 04 Ansichten
- 05 Auszug aus der Baubeschreibung (Baustoffe und Feuerstätten)
- 06 Draufsicht

Verteiler:

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2022/5736-62
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: 933/22 Datum: 06.09.2022 Referent: Thomas Beese
Neubau eines Doppelhauses mit 2 Stellplätzen und 2 Carports (DHH 1+2) Bamberg, Wildensorger Hauptstraße 51a, 51b	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.10.2022	Bau- und Werksenat
	Zuständigkeit
	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

An der Wildensorger Hauptstraße sollen auf einem bisher unbebauten Grundstück zwei Doppelhäuser entstehen (vgl. auch VO/2022/5737-62).

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 10,26 m Länge: 14,02 m Höhe: 9,18 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 23.05.2022

vollständig: 17.08.2022

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Zulässigkeit nach § 34 BauGB

Eigenart der näheren Umgebung: Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

Das Vorhaben fügt sich in Bezug auf den Hauptbaukörper hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll und hinsichtlich einer sicherzustellenden Erschließung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Maßgaben des § 34 BauGB zur Einhaltung des Einfügegebots sind aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht erfüllt.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: Fl.Nr. 25

nein: Fl.Nrn. 6, 23, 23/2

Schriftliche Einwände von Nachbarn liegen nicht vor.
Nachbarschützende Belange sind nicht betroffen.

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 4 anrechenbar: - nachzuweisen: 4
Nachweis auf Baugrundstück: 4

Fahrradabstellplätze:

erforderlich: 6 anrechenbar: - nachzuweisen: 6
Nachweis auf Baugrundstück: 6

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Es wird eine Abweichung von Art 6 BayBO erteilt. Die Abstandsflächen der beiden Doppelhäuser überschneiden sich geringfügig (47,5 cm). Da die Wohnqualität nicht beeinträchtigt wird in Hinsicht auf Belichtung und Belüftung, kann die Abweichung erteilt werden.

Naturschutz:

Auf dem Grundstück sind bis Ende 2023 insgesamt 7 hochstämmige Obstbäume oder standortheimische Laubbäume zu pflanzen. 3 dieser Bäume sind Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume.

Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:

Stadtdenkmal:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Einzeldenkmal:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
BLfD:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkssenat stimmt der Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

- 01 Lageplan
- 02 Grundrisse
- 03 Ansichten
- 04 Schnitte
- 05 Abstandsflächenplan
- 06 Auszug aus der Baubeschreibung (Baustoffe und Feuerstätten)

Verteiler:

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2022/5737-62
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: 934/22 Datum: 06.09.2022 Referent: Thomas Beese
Neubau eines Doppelhauses mit 2 Stellplätzen und 2 Carports (DHH 3+4) Bamberg, Wildensorger Hauptstraße 51c, 51d	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.10.2022	Bau- und Werksenat
	Zuständigkeit
	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

An der Wildensorger Hauptstraße sollen auf einem bisher unbebauten Grundstück zwei Doppelhäuser entstehen (vgl. auch VO/2022/5736-62).

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 10,26 m Länge: 14,02 m Höhe: 9,18 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 23.05.2022

vollständig: 17.08.2022

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Zulässigkeit nach § 34 BauGB

Eigenart der näheren Umgebung: Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

Das Vorhaben fügt sich in Bezug auf den Hauptbaukörper hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll und hinsichtlich einer sicherzustellen Erschließung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Maßgaben der § 34 BauGB zur Einhaltung des Einfügegebots sind aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht erfüllt.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: Fl.Nr. 25

nein: Fl.Nrn. 6, 23, 23/2

Schriftliche Einwände von Nachbarn liegen nicht vor.
Nachbarschützende Belange sind nicht betroffen.

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 4 anrechenbar: - nachzuweisen: 4
Nachweis auf Baugrundstück: 4

Fahrradabstellplätze:

erforderlich: 6 anrechenbar: - nachzuweisen: 6
Nachweis auf Baugrundstück: 6

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Es wird eine Abweichung von Art 6 BayBO erteilt. Die Abstandsflächen der beiden Doppelhäuser überschneiden sich geringfügig (47,5 cm). Da die Wohnqualität nicht beeinträchtigt wird, in Hinsicht auf Belichtung und Belüftung, kann die Abweichung erteilt werden.

Naturschutz:

Auf dem Grundstück sind bis Ende 2023 insgesamt 7 hochstämmige Obstbäume oder standortheimische Laubbäume zu pflanzen. 3 dieser Bäume sind Ersatzpflanzungen für gefälltete Bäume.

Denkmalpflegerische Beurteilung – BayDSchG:

StadtDenkmal:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Einzeldenkmal:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
BLfD:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werksenat stimmt der Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

- 01 Lageplan
- 02 Grundrisse
- 03 Ansichten
- 04 Schnitte
- 05 Abstandsflächenplan
- 06 Auszug aus der Baubeschreibung (Baustoffe und Feuerstätten)

Verteiler:



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2022/5812-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: 1048/22 Datum: 15.09.2022 Referent: Thomas Beese	
Umbau des bestehenden Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten Bamberg, Rinnersteig 10		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.10.2022	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Der Bauherr beabsichtigt das bestehende Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten umzubauen. Insbesondere wird die interne Treppe abgebrochen und an der Nordfassade eine eingehauste Treppe für die Erschließung der Wohnungen errichtet. Nicht mehr benutzte Nebengebäude werden abgebrochen und ein Carport errichtet.

Das Nutzungskonzept des Antragstellers sieht zusätzlich zum Bauantrag eine Revitalisierung der bestehenden Gewächshäuser vor. Hier sollen die Pflanzen für die Christbaumkulturen des Antragstellers vorgezogen werden sowie Kühlanlagen und Lagerbereiche für Wildbret aus den eigenen Forstbetrieben integriert werden.

Die zukünftige Nutzung des bestehenden Wohngebäudes mit den landwirtschaftlichen Gewächshäusern wurde in einer Voranfrage mit AZ 827/2021 eingehend rechtlich geprüft.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 7,93 m Länge: 16,25 m Höhe: 10,82 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 22.06.2022

vollständig: 05.07.2022

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Außenbereich (§ 35 BauGB)

Darstellung im Flächennutzungsplan:

Teilplan Art der Nutzung:

Dargestellt ist eine allgemeine Grünfläche.

Teilplan Landschaftsplan:

Dargestellt ist eine Grünfläche. Das Vorhaben befindet sich innerhalb einer Mosaiklandschaft, die als landschaftliches Gliederungselement eine wichtige Funktion für Erholung und Freizeit einnimmt. Ein an der nordwestlichen Grundstücksgrenze der Flurnummer 3518/10 befindlicher Teilbereich liegt innerhalb des sonstigen Biotops Nr. 200 nach Stadtbiotopkartierung.

Die ursprüngliche Bausubstanz wurde nach § 35 Absatz 1 BauGB genehmigt (Gärtnerei). Es handelt sich um eine aufgegebenen bzw. nicht mehr betriebene Nutzung, somit ist das Vorhaben nach den Grundsätzen des § 35 Abs. 4 BauGB zu beurteilen.

Dem Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass es den Darstellungen des FNP widerspricht, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt. Die Änderung der bisherigen Nutzung des Gebäudes nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist außenbereichsverträglich, weil

- das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient,
- die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt,
- das Gebäude vor mehr als sieben Jahren zulässigerweise errichtet wurde,
- die Aufgabe der bisherigen Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegt,
- das Gebäude in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs steht,
- die beiden Bestandswohnungen werden lediglich saniert. Zusätzliche Wohnungen entstehen nicht.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein: nicht erforderlich

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 4 anrechenbar: 2 nachzuweisen: 2
gemäß Stellplatzsatzung (Beschränkungszonen) sind abzulösen:
Nachweis auf Baugrundstück: 2 Nachbargrundstück:
Ablösung der Stellplatzpflicht:

Fahrradabstellplätze:

erforderlich: 6 anrechenbar: nachzuweisen: 6
Nachweis auf Baugrundstück: 6
Ablösung der Stellplatzpflicht:

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit:

nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet

ja nein

Besonderheiten:

Die bauordnungsrechtliche Erschließung über den Rinnersteig wurde bereits in einer Voranfrage mit AZ 827/21 mit folgendem Ergebnis geprüft:

Analog wie in der am 29.01.1954 mit dem Vorbesitzer getroffenen Vereinbarung ist der Unterhalt und die Verkehrssicherung im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu regeln. Für die Baustellenzufahrt sind zusätzliche Vereinbarungen zu treffen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkssenat stimmt der Erteilung der baurechtlichen Genehmigung unter der Maßgabe zu, dass ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Unterhalts und der Verkehrssicherung am betreffenden Teilstück des Rinnersteigs für die Zustände während und nach der Bauzeit geschlossen wird.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

- 01 Lageplan
- 02 Grundriss Erdgeschoss
- 03 Grundriss Obergeschoss
- 04 Ansicht Nord-Ost und Süd-Ost
- 05 Ansicht Süd-West und Nord-West
- 06 Schnitt A-A
- 07 Auszug aus der Baubeschreibung (Baustoffe und Feuerstätten)

Verteiler:

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5727-BSB
Federführend: Bamberger Service Betriebe		Status:	öffentlich
Beteiligt: 61 Stadtplanungsamt 38 Klima- und Umweltamt		Aktenzeichen: Datum:	21.08.2022
		Referent:	Beese Thomas
Neubau Franz-Fischer-Brücke Bug Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
05.10.2022	Bau- und Werksenat	Empfehlung	
25.10.2022	Finanzsenat	Empfehlung	
26.10.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

A) Ausgangslage:

Letztmals wurde über die Maßnahme im Bau- und Werksenat am 3. Dezember 2019, VO/2019/2632-65 berichtet. Beschlossen wurde, dass am Projektzeitplan zur Realisierung der Franz-Fischer-Brücke festgehalten werden soll und die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung im Haushalt bereit zu stellen ist.

Die geplante Veröffentlichung der Baumaßnahmen ab dem 20. März 2020 im EU-Amtsblatt wurde allerdings aufgrund der Coronakrise, und der in diesem Zusammenhang stehenden künftigen finanziellen Situation der Stadt Bamberg, verworfen.

B) Sachstand:

1. Baulicher Umfang:

Die Gesamtbaumaßnahme umfasst den Neubau der Franz-Fische-Brücke über die Regnitz, ca. 14 m stromabwärts neben der bestehenden Brücke, den Abbruch der bestehenden Franz-Fischer-Brücke, die Erneuerung der Hans-Schmitt-Straße mit Herstellung von Geh- und Radwegen sowie die Herstellung des Straßenanschlusses nördlich des Brückenbauwerkes an die Straße Galgenfuhr einschließlich erforderlicher Geh- und Radweganschlüsse.

Projektgegenständlich sind in diesem Zusammenhang auch der erforderliche Grunderwerb sowie die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen.

2. Wasserrecht

Die Baugenehmigung liegt den BSB in Form der „Wasserrechtlichen Genehmigung“ mit Schreiben des Umweltamtes Bamberg vom 23.07.2019 vor.

In dem Bescheid sind zahlreiche wasserrechtliche sowie naturschutzrechtliche Belange formuliert, die es hinsichtlich der Gesamtmaßnahme (Brückenneubau, Abbruch der bestehenden Brücke sowie die Erneuerung der Straße Hans-Schmitt-Straße / Galgenfuhr) im Umfeld der vorhandenen Wasserschutzgebiete sowie des Überschwemmungsgebietes zu beachten gilt.

3. Zuwendungsantrag nach BayGVFG sowie FAG

Die Maßnahme wurde von den BSB am 18.08.2022 bei der Regierung von Oberfranken als Baumaßnahme in der GVFG - / FAG-Förderung erneut nunmehr für das Jahr 2023 eingereicht. Mit Schreiben vom 30.08.2022 liegt die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn der Regierung von Oberfranken den Bamberger Service Betrieben vor.

Im Zuwendungsantrag konnten die bislang ausstehenden Erkenntnisse aus Bodengutachten, Auflagen aus der wasserrechtlichen Genehmigung sowie aufgrund von technischen Richtlinienänderungen nun vollumfänglich eingearbeitet werden.

4. Denkmalrecht

Die Grabungserlaubnis (Archäologie) liegt mit Schreiben vom 08.10.2019 und die Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis mit Schreiben vom 25.11.2019 vor.

5. Grunderwerb

Aufgrund des Wegfalls des nahezu gesamten nördlichen Streckenabschnittes der Galgenfuhr wird kein privater Grunderwerb mehr erforderlich. Es wird lediglich Grunderwerb von Flächen des Freistaates Bayern, vertreten durch das WWA Kronach, benötigt.

Eine Vereinbarung hinsichtlich des künftigen Grunderwerbs bzw. der während der Bauzeit in Anspruch genommenen Flächen des Freistaates wurde zwischen dem Wasserwirtschaftsamt Kronach und der Stadt Bamberg mit Stand vom 14.10.2019 geschlossen.

6. Baugrundgutachten

Das seit 2012 vorliegende Baugrundgutachten musste aufgrund von Änderungen technischer Regelwerke nochmals überarbeitet werden. Dies betraf insbesondere die Bemessung der Bohrpfähle sowie der Erdbaumaßnahmen.

Das endgültige Baugrundgutachten liegt den BSB mit Stand vom 08.01.2020 vor, sodass die Erkenntnisse in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt werden können.

7. Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gesamtmaßnahme sind auch zahlreiche landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen durchzuführen, die u.a. auch Voraussetzungen im Wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid darstellen.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wurde das IB OPUS, Bayreuth beauftragt. Mit der Projektierung wurde bereits begonnen. Hier wurden im vorliegenden Zuwendungsantrag insbesondere die Kosten aktualisiert.

Alle erforderlichen Nistkästen für die Fledermäuse sowie für Vögel konnten bereits aufgehängt werden. Auch ein Eidechsenhabit konnte bereits realisiert werden.

Die vollständige Umsetzung aller landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen werden mit Abschluss der Gesamtbaumaßnahme der Franz-Fischer-Brücke erfolgen.

8. Grundwassermonitoring

Da die Baumaßnahme z.T. innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes FB Stadtwald / Hirschaidler Büsche (W II sowie WSG III B) liegt, wurde als weitere Auflage im Wasserrechtlichen Bescheid eine qualitative und quantitative Beweissicherung der dort betriebenen Flachbrunnen (Grundwassermonitoring) auferlegt.

Hier wurden zwischen der künftigen Baumaßnahme der Franz-Fischer-Brücke und dem Wasserwerk der „Gereuther Wiesen“ bereits im September 2019 zwei Grundwassermessstellen errichtet. Mit den Probeentnahmen sowie den Analysen wurden die STW Bamberg beauftragt.

Mit der Durchführung des Grundwassermonitorings sollen während des Baus der Franz-Fischer-Brücke ggf. ins Grundwasser gelangende schädliche Substanzen frühzeitig erkannt werden, um auch Schutzmaßnahmen rechtzeitig zu ermöglichen.

9. Kosten

Notwendigkeit der Maßnahme

Die seit Jahren marode Franz-Fischer-Brücke wurde zuletzt im Jahr 2020 einer Hauptprüfung der Prüfung nach der DIN 1076 unterzogen und mit der Zustandsnote **3,4** bewertet. Per Definition der Richtlinie RI-EBW-PRÜF 2017 liegt hier ein „*nicht ausreichender Zustand*“ vor. Weiter heißt es, dass „*die Standsicherheit und/oder die Verkehrssicherheit des Bauwerks beeinträchtigt sind. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist nicht mehr gegeben*“.

In der Folge wurden „*Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen* (hier: Lichtsignalanlage mit Einbahnverkehr) **umgehend** erforderlich“.

Ab einer Zustandsnote von **3,5** liegt ein ungenügender Zustand vor.

In der Folge würden „*Maßnahmen zur Sachschadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen* **sofort** erforderlich“ werden. Konkret kann dies bis zu einer sofortigen Vollsperrung der Franz-Fischer-Brücke führen.

Diese Ergebnisse machen deutlich: Es liegt unzweifelhaft aus technischen und sachlichen Gründen Handlungsbedarf vor.

Zuletzt wurden im Sommer 2021 von den BSB Unterhaltungsmaßnahmen am Bauwerk durchgeführt, um die Verkehrssicherheit sowie die Dauerhaftigkeit des Brückenbauwerks weiterhin zu gewährleisten. Vornehmlich wurden die Asphaltfugen, aber auch der schadhafte Asphaltbelag erneuert sowie Betonsanierungsarbeiten an den Kappen durchgeführt.

Bepreistes Leistungsverzeichnis (LV)

Die Gesamtprojektkosten wurden auf Grundlage eines bepreisten LV's im August 2022 aktuell erneut berechnet.

Die Preise wurden vom Ingenieurbüro Oehmke + Herbert anhand von vergleichbaren Baumaßnahmen der letzten Jahre herangezogen und spiegeln somit die aktuelle Preissituation im Baugewerbe optimal wieder.

Gesamtprojektkosten

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich inkl. der Baunebenkosten auf **17,33 Mio. € (brutto)** zzgl. Sicherheitszuschlag.

Die Gesamtkosten wurden im Zuwendungsantrag vom 12.08.2022 vom beauftragten Ingenieurbüro mit 14,83 Mio. € veranschlagt. Die Summe setzt sich dabei aus den Baukosten in Höhe von 13,27 Mio. € und den Baunebenkosten in Höhe von 1,56 Mio. € zusammen und entspricht 12 % der Baukosten.

Der Ansatz der Baunebenkosten in Höhe von 12 % ergibt sich aus den derzeitigen Förderrichtlinien der RZStra (Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulasträger). Für die tatsächlichen Gesamtkosten ist ein Ansatz für die Baunebenkosten von 30 % zugrundegelegt worden. Somit ergibt sich der o.a. Gesamtausgabebedarf von 17,33 Mio. €.

10. Projektzeitplan

Mit Schreiben vom 30.08.2022 liegt die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn der Regierung von Oberfranken vor.

11.11.2022 Veröffentlichung

19.12.2022 Submission

07.02.2023 Auftragsvergabe (BWS)

Rodungsarbeiten erfolgen im Winter 2022/2023

Beginn der Baumaßnahme am 10. Mai 2023

Fertigstellung geplant im Jahr 2025

Bezüglich des baulichen Realisierungszeitraumes ist zu berücksichtigen, dass sowohl Arbeiten im Fluss als auch Arbeiten an der Brückenoberfläche nur im Sommer ausgeführt werden können. Daraus ergeben sich die Rahmenbedingungen für das gesamte Projekt sowie eine angemessene Bauvorbereitungszeit aufgrund von zahlreichen spezialisierten Bautechnologien.

11. Finanzierung

Der bisherige Gesamtausgabebedarf lag bei 12,9 Mio. €. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich nunmehr auf 17,33 Mio. €. Da bereits ca. 650.000 € verausgabt wurden, besteht folglich noch eine Lücke in Höhe von 3,78 Mio. €. Um das Projekt noch in 2022 starten zu können, ist zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung daher in 2022 die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,78 Mio. € erforderlich.

12. Förderung

Das Projekt ist grundsätzlich nach GVFG und FAG förderfähig. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Verfügbarkeit der Fördermittel bei der Regierung von Oberfranken und steht derzeit noch nicht fest.

Die Regierung von Oberfranken teilte im Schreiben vom 30.08.2022 mit, dass die Baumaßnahme als Anteilsfinanzierung erfolgt. Ferner werden bei der GVFG- sowie FAG-Förderung die Baunebenkosten mit pauschal 12 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben gefördert.

13. Verkehrsführung während der Baumaßnahme

Aufgrund der Tatsache, dass die alte Franz-Fischer-Brücke während der Bauarbeiten an der neuen Brücke weiterhin für den Verkehr nutzbar ist, kann der öffentliche Verkehr nahezu uneingeschränkt während der Brückenbauphase aufrechterhalten werden. In dieser Phase bleibt die Ampelregelung unverändert bestehen.

Für die Herstellung der Hans-Schmitt-Straße (geplante Umsetzung im Jahr 2024) ist eine Vollsperrung für den Fahrzeugverkehr unabdingbar. Von Osten kommend (Richtung Schleuse) ist für alle Verkehrsteilnehmer die Anbindung Richtung Schwimmverein über eine Ampelregelung gewährleistet. Von Westen kommend (Bug) ist die Anbindung über die alte Brücke lediglich für den Geh- und Radverkehr weitestgehend unberührt.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat empfiehlt dem Finanzsenat, der Vollsitzung folgende Beschlussfassung zu empfehlen:
 - a. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
 - b. Die Verwaltung wird beauftragt, den Projektzeitplan zur Realisierung der Franz-Fischer-Brücke gemäß Ziffer 10 weiterzuverfolgen.
 - c. Es werden folgende Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
63000.96180	Franz-Fischer-Brücke	1.980.000 €	1.980.000 €

- d. Die Deckung erfolgt zu Lasten von Minderausgaben:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Minderung	neuer Ansatz
61520.95060	Lagarde – Abbruch- und Recyclingmanagement - Ausführung	1.380.000 €	120.000 €
61520.96000	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion	600.000 €	980.416 €

e. Es wird folgende Verpflichtungsermächtigung überplanmäßig bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung VE	neuer Stand VE
63000.96180	Franz-Fischer-Brücke	1.800.000 €	12.600.000 €

f. Die Deckung erfolgt zu Lasten folgender Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Minderung VE	neuer Stand VE
61520.96000	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion	1.800.000 €	82.939 €

g. Die Haushaltsmittel und die Verpflichtungsermächtigung werden sofort freigegeben.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 17,33 Mio. € , für die teilweise Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist.
X	3.	Kosten in Höhe von 3,78 Mio. € , für keine Deckung im Haushalt vorhanden ist. Vom Antrag stellenden Amt wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: siehe Beschlussvorschlag
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Aufgrund der aktuellen Zustandsnote von 3,4 ist die Dringlichkeit für den Neubau der Brücke gegeben. Von Seiten des Finanzreferats bestehen daher gegen die geplante Vorgehensweise keine Einwände.

Verteiler:	Bamberger Service Betriebe	- Verwaltung
	Bamberger Service Betriebe	- SuB
	Bamberger Service Betriebe	- Entwässerung
	Bamberger Service Betriebe	- GuF
	Referat 6 / Amt 61	
	Referat 5 / Amt 38 / Amt 31 / Amt 68	
	Referat 2 / Amt 23	
	Referat 1 / Amt 14	
	STW	
	Amt 20	- Beschlüsse
Amt 20/200	- zum haushaltsrechtlichen Vollzug	

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5819-BSB
Federführend: Bamberger Service Betriebe		Status:	öffentlich
Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt 61 Stadtplanungsamt Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH		Aktenzeichen: Datum:	13.09.2022
		Referent:	Thomas Beese
Barrierefreie Bushaltestellen - Sachstand			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
05.10.2022	Bau- und Werksenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

1. Ausgangslage

In der zum 01.01.2013 in Kraft getretenen Novelle des Personenbeförderungsgesetzes werden die Aufgabenträger verpflichtet, in den Nahverkehrsplänen (NVP) die Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen "mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen" (vgl. §8 (3) PBefG).

Rechtlich zuständig für die bauliche Ausgestaltung der Bushaltestellen ist gemäß Bayerischem Straßen- und Wegegesetz nicht der Betreiber der öffentlichen Transportdienstleistung, sondern der Straßenbaulastträger. Im Stadtgebiet Bamberg bestehen über 300 öffentliche angefahrene Bushaltestellen. Von diesen sind -Stand 01.01.2022- 30 Stück barrierefrei ausgestaltet.

Der Gesetzgeber hat bei der Terminierung der Umsetzungsverpflichtung die finanzielle, technische und personelle Leistbarkeit der Kommunen außer Acht gelassen. Dadurch ist man von einer vollständigen Umsetzung bayernweit weit entfernt.

Zuletzt wurde in der Sitzung des Bau- und Werksenates am 23.08.2018 (Vorlage-Nr.: VO/2018/1857-65) berichtet.

2. Bereits barrierefrei umgebaute Haltestellen

In der Vergangenheit wurden bereits nachfolgende Haltestellen, sowohl im Zuge von Straßenneubau-maßnahmen als auch Straßenunterhaltsmaßnahmen barrierefrei umgebaut.

Wenn von einer Barrierefreien Bushaltestelle die Rede ist, ist der Leitfaden zur praktischen Anwendung der DIN 32984, in welcher der Ausrüstungsumfang einer barrierefreien Bushaltestelle definiert ist, anzuwenden.

- Bahnhof (Brennerstraße) 2 Haltepunkte
- Bambados
- Carl-Schmolz-Weg
- Fabrikbau 2 Haltepunkte
- Heinrich-Semlinger-Straße 2 Haltepunkte
- P+R Kronacher Straße
- Rathaus Gaustadt 2 Haltepunkte
- Schönleinsplatz
- Spinnerei 2 Haltepunkte
- Stadion
- Wilhelmsplatz
- Stadtwerke 2 Haltepunkte
- Luitpoldstraße 2 Haltepunkte
- Konzerthalle
- Ottokirche 3 Haltepunkte
- Lange Straße
- Villa Remeis 2 Haltepunkte
- ZOB 4 Haltepunkte

3. Förderkulisse

Zur finanziellen Unterstützung stellt der Freistaat Bayern Fördermittel für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen zur Verfügung.

Bis 2017 stellte sich die Förderung folgendermaßen dar:

Bei der Förderung des Personennahverkehrs sind pro Haltepunkt (entspricht einem Bushalt) maximal 65.000 € förderfähig. Der Fördersatz beträgt 50 %.

Die Förderrichtlinie des Personennahverkehrs wurde zu Beginn des Jahres 2018 fortgeschrieben und sieht nun wie folgt aus:

Die maximalen Zuwendungsfähigen Kosten berechnen sich nun aus der notwendigen Umbaulänge der Bushaltestelle multipliziert mit 2.000 €. Der Fördersatz nach BayGVFG beträgt weiterhin 50 %. Allerdings werden nun auch 5 % nach FAG gefördert.

Die Regellänge einer Bushaltestelle für einen Schubgelenkbus beträgt 16 Meter. Die Umbaulänge beträgt - je nach Einzelfall - somit rund 19 Meter. Die maximale Förderung beträgt (bei einem Bushalt) somit aktuell rund 20.900 Euro.

Vollförderfähig sind Maßnahmen, in der Fremdvergabe, bei Umbaumaßnahmen, welche in Eigenregie der Stadt Bamberg, also durch die Bamberger Service Betriebe ausgeführt werden können lediglich die Materialien, gefördert werden.

4. Bisheriges Vorgehen

2016 wurde zur Priorisierung eine Arbeitsgruppe Barrierefreiheit gegründet. Der Arbeitskreis bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Verkehrsbetriebe, der Senioren- und Behindertenbeauftragten, dem Stadtplanungsamt, dem Straßenverkehrsamt und dem Straßenbaulastträger (BSB) erarbeitete eine Auflistung vordringlicher Haltestellen im Stadtgebiet Bamberg.

Folgende Daten finden hier Berücksichtigung:

- Lage der Haltestelle
- Angabe der Linien die die Haltestelle bedient
- Ausbauzustand/ Defizite
- Einwohner (mit Altersgruppe) im Einzugsgebiet der Haltestelle
- Einrichtungen im Einzugsgebiet der Haltestelle, die für ältere/ mobilitätseingeschränkt oder sehbehinderte Personen ein notwendiges Ziel darstellen
- Sonstige Einrichtungen bzw. Kriterien, die für die Thematik "Barrierefreiheit" von Bedeutung sind.

Zurzeit befinden sich folgende Bushaltestellen in der Priorität 1:

- Deutsches Haus
- Seinsheimstraße
- König-Konrad-Straße
- Klinikum
- Gereuthstraße
- Hezilostraße
- Wolfgangsplatz
- Aussegnungshalle 2 Haltepunkte
- Wilhelm Löhe Heim

2017 wurden die Haltestellen "Deutsches Haus" und "Seinsheimstraße" erstmalig ausgeschreiben. Es ging ein Angebot mit unakzeptabel hohen Preisen ein, so dass die Ausschreibung aufgehoben wurde.

2018 wurden diese beiden Bushaltestellen erneut ausgeschrieben. Es wurde kein Angebot abgegeben.

Aufgrund der für Baufirmen unattraktiven Lage der Haltestelle "Deutsches Haus" wurden 2019 die Haltestellen "Seinsheimstraße", "Gereuthstraße" und "Klinikum" für eine erneute Ausschreibung vorbereitet. Nach Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken und der Befürchtung ähnliche Ergebnisse wie in den vorgegangenen Jahren zu erhalten, wurde die Ausschreibung nicht veröffentlicht und der Zuwendungsantrag zurückgezogen. Stattdessen wurden durch Eigenleistung des Entsorgungs- und Baubetriebs vier Haltepunkte rund ums Bürgerrathaus barrierefrei umgebaut. Auch die beiden Haltestellen in der Luitpoldstraße wurden durch den Entsorgungs- und Baubetriebs bereits 2017 umgebaut. Außerdem wurden in den letzten Jahren im Zuge von Straßenneubaumaßnahmen Haltestellen in dessen Umgriff immer barrierefrei umgebaut.

5. Konzept Umbau in Eigenleistung

Aufgrund der negativen Erfahrungen bei Fremdvergabe der Bauleistung wurde 2019 das Konzept Umbau in Eigenleistung des damaligen Entsorgungs- und Baubetriebs der Werkleitung vorgestellt.

Die Idee die Umsetzung der Barrierefreiheit in Eigenleistung abzuarbeiten zeigte zum damaligen Zeitpunkt folgende Vor- und Nachteile:

Vorteile	Nachteile
Schlanke und effiziente Baustellenabwicklung	Keine Zuwendungen für eigenes Personal und Gerät
Ortskenntnis, Kenntnis von Ansprechpartnern	Zusätzliche Mitarbeiter erforderlich
Keine Aufbruchgenehmigung VRAO erforderlich	Derzeit konjunkturbedingter Projektstillstand
Material zuwendungsfähig	
Zeitliche Flexibilität in der Umsetzung	
Höherer Ausführungsqualität	
Realisierbarkeit von X Haltestellen pro Jahr	
Geringeres Ingenieurhonorar	

Die Projektierung hätte folgendermaßen ablaufen sollen:

Der Entsorgungs- und Baubetrieb hätte gemeinsam mit den Stadtwerken Bamberg (Verkehrsbetriebe) ein jährliches Bauprogramm erstellt, welches dann durch ein externes Ingenieurbüro technisch geplant worden wäre um dann einen Zuwendungsantrag zu stellen. Der Entsorgungs- und Baubetrieb hätte die entsprechenden Bushaltestellen barrierefrei umgebaut und gemeinsam mit dem Ingenieurbüro nach Abrechnung den Verwendungsnachweis erstellt.

Für die Realisierung des vorgestellten Konzeptes wären zusätzliche Mitarbeiter im operativen Bereich sowie zusätzliche Geräte und Fahrzeuge erforderlich geworden.

Dieses Konzept wurde eben aufgrund der erforderlichen Neueinstellungen in der Vergangenheit nicht weiterverfolgt.

Zum jetzigen Zeitpunkt stellt diese Vorgehensweise aufgrund von Personalmangel am Arbeitsmarkt keine Alternative mehr dar. Mit dem vorhanden Personal lassen sich kaum noch die Pflichtaufgaben des Straßenbulasträgers bewältigen. Es ist aber auch weiterhin unmöglich durch Fremdvergaben die Umbauarbeiten durchführen zu lassen. Die Fortschreibung der Kostenberechnung führt hier zu einer Verteuerung um den Faktor 2 im Vergleich zum Jahr 2016.

6. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der dargestellten Problematiken schlagen die Bamberger Service Betriebe vor, die Prioritätsliste nachrangig zu beachten und Bushaltestellen in Verbindung mit Unterhaltsmaßnahmen zu kombinieren und auf Zuwendungen, welche nicht kostendeckend sind zu verzichten.

Zudem sind der zeitliche Vorlauf und der Aufwand für die Zuwendungsanträge sehr hoch, so dass man auf kurzfristige Maßnahmen mit beinhaltenden Bushaltestellen nicht reagieren kann und im Zweifel dann die Haltestelle nicht umgebaut wird. Dies trifft häufig bei Maßnahme Dritter (Stadtwerke, Telekom, Vodafone, usw.) zu. Zuletzt konnte deshalb eine Bushaltestelle in der Zollnerstraße in Folge einer Stadtwerkemaßnahme nicht barrierefrei hergestellt werden, sondern nur wie vor der Leitungsbaumaßnahme wiederhergestellt werden.

Künftig muss zwingend bei derartigen Maßnahmen die Synergie genutzt werden, wenn Bushaltestellen in deren Umgriff enthalten sind, auch wenn Zuwendungen damit nicht gezogen werden können. Synergie überlagert Zuwendung. Weiterhin werden unverändert Bushaltestellen, welche im Umgriff einer Straßenneubaumaßnahme liegen barrierefrei umgebaut.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht der Bamberger Service Betriebe zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat beschließt, dass in der dargestellten Weise vorgegangen wird.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: keine

Verteiler: BSB – Verwaltung
BSB – Straßen- und Brückenbau
31 Straßenverkehrsamt
61 Stadtplanungsamt
Behindertenbeauftragte
Seniorenbeauftragte
Stadtwerke
6S